

Prof. Dr. Frank Schuster, Domerschulstr. 16, 97070 Würzburg

Domerschulstr.16
97070 Würzburg
Telefon: 0931/31-82458
studienberatung@jura.uni-wuerzburg.de
[http://www.jura.uni-wuerzburg.de/
fakultaet/studiendekanat/studienberatung/](http://www.jura.uni-wuerzburg.de/fakultaet/studiendekanat/studienberatung/)

Praktische Studienzeiten

Hiermit wird bestätigt, dass Studenten der Rechtswissenschaft gemäß § 25 Abs. 1 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen (JAPO) vom 13. Oktober 2003 (GVBl S. 758) in der vorlesungsfreien Zeit frühestens nach Vorlesungsschluss des zweiten Semesters insgesamt drei Monate an praktischen Studienzeiten teilzunehmen haben. Die praktischen Studienzeiten sollen den Studenten eine Anschauung von praktischer Rechtsanwendung vermitteln und müssen unter Betreuung eines Juristen erfolgen. Sie haben sich auf mindestens zwei der Bereiche Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht zu beziehen und können in bis zu drei Abschnitte von je mindestens einem Monat Dauer bei einer oder mehreren Stellen aufgeteilt werden.

Die praktischen Studienzeiten können gem. § 25 Abs. 2 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen (JAPO) vom 13. Oktober 2003 (GVBl S. 758) im In- und Ausland bei einem Gericht, einer Staatsanwaltschaft, einer Verwaltungsbehörde, einer Rechtsanwaltskanzlei, einem Notariat, einem Wirtschaftsunternehmen oder bei jeder anderen Stelle, die geeignet ist, eine Anschauung von praktischer Rechtsanwendung zu vermitteln und bei der eine Betreuung durch einen Juristen erfolgt, abgeleistet werden.

Gem. § 25 Abs. 4 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen (JAPO) vom 13. Oktober 2003 (GVBl S. 758) erteilt die Ausbildungsstelle den Studenten eine Teilnahmebestätigung, die den Zeitraum der Ausbildung und das gewählte Rechtsgebiet ausweist. Eine Vorlage von der Universität Würzburg wird nicht zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Aylin Braun
Geschäftsführung des Studiendekanats